

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Infarktzeiten.
Wahlkalender um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postaufschlag oder Bringebriefe
Einrückungsgebühr: 15 Pf.
die halbjährige Werbeanzeige oder deren Raum.
Nachdem die 21 mm breite Zeile 35 Pf.
Abonnat wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 31

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Dienstag den 9. Februar 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Ämtlicher Teil

Auf Grund von § 9 der Verordnung des Bundesrats über das Ausmahlen von Brotgetreide vom 5. Januar 1915 (R. G. Bl. S. 3) erlasse ich unter Aufhebung der Erlasse vom 2. November, 10. und 13. Dezember 1914 (Abt. 12296, 14096, 13702) folgende Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung:

1. Die Ausmahlung von Weizen wird in der Weise zu belassen, daß von einem Mehl, bei dem der Weizen mindestens bis zu 80 vom Hundert durchgemahlen wird, ein Auszugsmehl bis zu 10 vom Hundert hergestellt werden darf.
2. Das Herstellen von Auszugsmehl bei der Ausmahlung von Roggen ist nicht gestattet.
3. Die Vorschriften der Verordnung, daß zur Herstellung von Roggenmehl der Roggen mindestens bis zu 82 vom Hundert und zur Herstellung von Weizenmehl der Weizen mindestens bis zu 80 vom Hundert durchgemahlen ist, gelten für alle Mühlen und sind daher auch von den Kunden, Mohn- und Tauschmühlen zu beachten. Dem Verlangen der Kundenschaft nach Herstellung von weniger durchgemahlenen Mehlen und nach gleichzeitiger Rüdieförderung einer entsprechend größeren Klebmenge darf nicht entsprochen werden.
4. Diese Ausmahlungsvorschriften gelten auch dann, wenn gemischtes Getreide vermahlen werden soll; so muß Roggen, der etwa mit Gerste gemischt ist, mindestens bis 82 vom Hundert durchgemahlen werden.
5. Auf die Durchführung der Vorschriften über das Ausmahlen des Getreides und der in § 5 der Verordnung enthaltenen Vorschriften, daß Weizenmehl (mit Ausnahme des Weizenzugsmehls) nur in einer Mischung abgegeben werden darf, die 30 Gewichtsteile durchgemahlenes Roggenmehl unter 100 Teilen des Gesamtgewichts enthält, müssen die Mühlen durch die Ortspolizeibehörden scharf überwacht werden. Dabei sind, soweit möglich, zur Unterstützung der Polizeiamten besondere Sachverständige gemäß § 6 der Verordnung heranzuziehen.
6. Im Sinne von § 5 Abs. 2 der Verordnung ist unter Weizenmehl, das bei Inkrafttreten der Verordnung im freien Verkehr des Inlandes war, alles Weizenmehl zu verstehen, das bis zum Ablauf des 10. Januar hergestellt ist und im Besitz von Mühlen, Händlern, Verarbeitern usw. im Inlande befindet. Solches Mehl darf auch nachher ungemischt abgegeben werden, Mehl, das aus dem Ausland eingeführt ist, darf stets ungemischt abgegeben werden, ohne daß es zu dem Zeitpunkt der Herstellung oder Einfuhr ankommt.

7. Die Unternehmer von Mühlen haben Verzeichnisse über die Bestände an den Mählorten anzulegen, die nach §§ 1, 2 der Verordnung und nach Ziffer 1, 2 dieser Bestimmungen in Preußen seit dem 11. Januar 1915 nicht mehr hergestellt werden dürfen.

Die Verzeichnisse sind nach den beiliegenden Mustern aufzustellen; sie sind für jeden Mählbetrieb gesondert anzulegen und haben die Vorräte zu umfassen, die in dem Betriebe selbst oder in sonstigen eigenen oder gemieteten Räumen und Silos lagern. Die Verzeichnisse sind durch Eintragung der Abgänge auf dem laufenden zu erhalten.

Sie haben zu enthalten:
a) eine laufende Nummer,
b) Firma oder Vor- und Zuname des Empfängers,
c) den Tag,
d) das Gewicht des Mehls in dz. (100 Kilogramm).

Die Verzeichnisse sollen den Bestand vom 11. Januar nachweisen; ist dies nicht mehr möglich, so ist der Tag maßgebend, an dem diese Bestimmungen im amtlichen Kreisblatt veröffentlicht worden sind.

8. Diese Bestimmungen sind in dem amtlichen Kreisblatte zu veröffentlichen.

Berlin W. 9, den 13. Januar 1915.

Leipzigerstr. 2.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
gez.: Dr. Sydow.

J. Nr. Ab 72.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herren Polizeipräsidenten in Berlin.

Wird veröffentlicht. Die Ortspolizeibehörden des Kreises erhalten hiermit Anweisung, vorstehenden Erlaß sofort den Unternehmern von Mühlen bekannt zu geben. Abdruck des von diesem nach Ziffer 7 anzulegenden Verzeichnisses wollen Sie mir bis zum 10. Februar d. Js. einreichen.

Die Durchführung der Verordnung über das Ausmahlen von Brotgetreide ist durch Sie persönlich und die zur Verfügung stehenden Polizeibeamten scharf zu überwachen. Falls sich hierbei Zweifel ergeben sollen, ob die Vorschriften befolgt werden, wollen Sie den Rührungsmittelchemiker Dr. Lammert zu Ihrer Unterstützung heranziehen.

Limburg, den 26. Januar 1915.

Der Landrat

Anlage.

Roggenmehl.

zu dem der Roggen nicht bis 82 vom Hundert durchgemahlen worden ist
Bestand am Abgang.

Nr.	dz	Pfe. Nr.	Name (Firma) des Empfängers, Wohnort	Tag	Monat	dz

Muster I.

Ungemischtes Weizenmehl.

zu dem der Weizen nicht bis 80 vom Hundert durchgemahlen worden ist außer Weizenzugsmehl.
Bestand am Abgang.

Nr.	dz	Pfe. Nr.	Name (Firma) des Empfängers, Wohnort	Tag	Monat	dz

Muster IIa.

Weizenzugsmehl.

Bestand am Abgang.

Nr.	dz	Pfe. Nr.	Name (Firma) des Empfängers, Wohnort	Tag	Monat	dz

Muster IIb.

Sonstiges ungemischtes Weizenmehl.

Bestand am Abgang.

Nr.	dz	Pfe. Nr.	Name (Firma) des Empfängers, Wohnort	Tag	Monat	dz

Muster IIc.

Bekanntmachung über Vorratserhebungen.

Vom 2. Februar 1915.
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 14096) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Während der Dauer des gegenwärtigen Krieges ist den Landeszentralbehörden bestimmten Behörden jeder-
Auskunft über die Vorräte an Gegenständen des Kriegs-
arfs und an Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegs-

bedarfsartikeln dienen, ferner an Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere an Nahrungs- und Futtermitteln aller Art, sowie an rohen Naturerzeugnissen, Holz- und Leuchtstoffen zu geben.

Die Auskunft kann durch öffentliche Bekanntmachung oder durch Anfrage bei den einzelnen zur Auskunft Verpflichteten erfordert werden.

§ 2.

Zur Auskunft verpflichtet sind:

1) alle, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Han-

delsbetriebs oder sonst des Erwerbes wegen in Gewahr-
sam haben, kaufen oder verkaufen;
2) landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
3) Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Ver-
bände.

§ 3.

Auf Verlangen sind anzugeben:

1) die Vorräte, die dem zur Auskunft Verpflichteten gehören oder die sich in seinem Gewahrsam befinden;
2) die Mengen, auf deren Lieferung er Anspruch hat;
3) die Mengen, zu deren Lieferung er verpflichtet ist.

Der zur Auskunft Verpflichtete hat auf Verlangen auch darüber Auskunft zu geben:

1) wer die Vorräte aufbewahrt, die ihm gehören;
2) wenn die fremden Vorräte gehören, die er aufbewahrt;
3) wann die Vorräte abgegeben werden können;
4) für welchen Zeitpunkt die Lieferungen (Abs. 1 Nr. 2 und 3) vereinbart sind;
5) wohin früher angemeldete Vorräte abgegeben sind.

Jedes weitere Eindringen in die Vermögensverhältnisse ist unstatthaft.

§ 4.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorratsräume, in denen Gegenstände zu vermuten sind, über welche die Auskunft verlangt wird, zu untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten zu prüfen.

§ 5.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 6.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die Verordnungen über Vorratserhebungen vom 24. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 382) und vom 15. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 440) werden aufgehoben.

Berlin, den 2. Februar 1915.
Der Stellvertreter des Reichslanzlers.
Dgl b r d d.

Bekanntmachung.

Das nach Bekanntmachung vom 14. v. Mts. Kreisblatt Nr. 12 erlassene Dedenzverbot ist vom Kriegsministerium allgemein aufgehoben.

Limburg, den 3. Februar 1915.

Der Landrat.

Der Heinrich Friedrich V. aus Lindenhofhausen ist zum Beigeordneten der Gemeinde Lindenhofhausen gewählt worden.

Ich habe die Wahl bestätigt. Friedrich ist unterm 6. Februar a. von mir vereidigt worden.

Limburg, den 6. Februar 1915.

R. A. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Die noch rückständigen Empfangsbescheinigungen über ausgezahlte Familienunterstützungen im Kriege sind mir sofort einzureichen.

Limburg, den 8. Februar 1915.

R. A. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der Krieg.

Som weiltlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 8. Febr. (W. I. B. Amtlich.)
Der Kampf um unsere Stellung südlich des Kanals, südwestlich La Bassée, dauert noch an; ein Teil des vom Feinde genommenen kurzen Grabens ist wiedererobert.
In den Argonnen entziffen wir dem Gegner Teile seiner Befestigungen.

Somit hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Oberste Heeresleitung.

Die angekündigte deutsche Blockade.

Rotterdam, 8. Febr. (U.) Eine Umfrage des „Daily Telegraph“ in Reedertreien über die deutsche Ankündigung der Blockade der englischen Küste hat gezeigt, daß die Reeder zuerst den Plan hatten, die Fahrten ihrer

Schiffe einzustellen. Sie wurden jedoch durch die Admiralität veranlaßt, die Schifffahrt fortzusetzen.

Aus Washington wird berichtet, daß man dort die Meinung vertritt, die deutsche Politik gehe darauf aus, die Reeder einzuschüchtern und die Versicherungsgesellschaften zu veranlassen, die Versicherungsprämien zu erhöhen und so den englisch-transatlantischen Handel lahm zu legen. Die Pressestimmen der deutsch-feindlichen amerikanischen Blätter, die bei jeder sich bietenden Gelegenheit Deutschland anzugreifen und ihm etwas am Zeuge zu fädeln suchen, werden in der Londoner Presse in irreführender Absicht als die Stimmung in Amerika wiedergegeben.

Amsterdam, 8. Febr. (Tl.) Die Konferenzen des holländischen Ministerrats wurden gestern fortgesetzt. Die Antündigung der deutschen Regierung über ihre Aktion im Kanal wurde weiter beraten. Es wird hier an zweierlei Möglichkeiten gedacht: entweder an eine geregelte Schutzbegleitung der Rauffahrtsschiffe durch holländische Kriegsschiffe oder an ein Zusammenarbeiten mit der Regierung, die dann alle holländischen Rauffahrtsschiffe übernehmen, bewaffnen und mit der Kriegsschlacht ausstatten würde. (Morgenpost.)

Die englischen Schifffahrtsgesellschaften helfen den Belgier.

Rotterdam, 8. Febr. (Tl.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Die Regierung hat bei allen englischen Schifffahrtsgesellschaften, die ihre Dampferlinien infolge der deutschen Blockade vorübergehend eingestellt haben, die Wiederaufnahme des Dienstes gefordert. Die Mehrzahl der Gesellschaften ist bisher dieser Aufforderung der Regierung nicht nachgekommen. Die Liverpooler Schifffahrtsgesellschaften geben bekannt, daß insgesamt 9 Liverpooler Dampfer, die in der letzten Woche den Hafen von Liverpool hätten anlaufen müssen, überfällig und wahrscheinlich von deutschen Torpedobooten versenkt worden sind. (Tägl. Rundsch.)

Die falsche Flagge soll jetzt England retten.

Amsterdam, 8. Febr. (Tl.) Neuer verbreitet eine Erklärung des englischen Auswärtigen Amtes, die folgenden Inhalt hat: Die englische Regierung hat den Gebrauch der englischen Flagge durch ein fremdes Schiff als berechtigt erachtet, wenn dies geschah, um einer Rauberei zu entkommen. Eine solche Handlungsweise ist nicht allein keine Verletzung des Völkerrechts, sondern sie ist ausdrücklich durch das britische Gesetz als berechtigt anerkannt, und zwar im § 69 der britischen Handelschiffahrtsgesetze von 1894.

Rotterdam, 8. Febr. (Tl.) Holländische Reeder bestätigen die Richtigkeit des englischen Geheimbefehls über die Führung der neutralen Flagge durch die englischen Handelschiffe. Der Geheimbefehl ist im englischen Hafenamt Hull am letzten Dienstag eingegangen und sofort den Kapitänen sämtlicher englischen Handelschiffe bekannt gegeben worden.

Die falsche Flagge wird halbamtlich zugegeben.

Kopenhagen, 8. Febr. (Tl.) Der offiziöse Marine-Mitarbeiter des „Times“ gibt jetzt indirekt den Mißbrauch der neutralen Flagge durch englische Schiffe zu, indem er in einer Kritik der von der deutschen Admiralität angeforderten Sperrung der englischen Gewässer schreibt: Unter gewöhnlichen Verhältnissen haben die Handelschiffe kein Recht, die neutrale Flagge zu führen, aber es ist ein alter Brauch, auf See das zu tun, wenn man einem feindlichen Schiffe entfliehen kann. Dafür gibt es eine Menge Beispiele. Dieses Recht hat Großbritannien längst anerkannt und wenn unsere Handelschiffe die neutrale Flagge hießen sollten, um einem Angriff eines feindlichen Unterseebootes zu entgehen, so haben sie das Recht auf ihrer Seite.

Die falsche Flagge erwiesen.

London, 8. Febr. (Tl. Privattelegramm.) Die Passagiere des englischen Ozeandampfers „Lusitania“, die in Liverpool gelandet worden sind, erklären, daß der Dampfer bei der Annäherung an die englische Küste ein drahtloses Telegramm erhalten habe, er solle das amerikanische Sternennbanner hissen, um das Schiff gegen einen Angriff deutscher Unterseeboote zu schützen. Die „Lusitania“ ist tatsächlich unter amerikanischer Flagge eingelaufen.

Eine ungeforderte neutrale Verbindung.

Frankfurt a. M., 8. Febr. Der hiesige Vertreter der Holland-Amerika-Linie in Rotterdam erhielt von dieser Li. Mitteilung in der „Zitftr.“ folgendes Telegramm: Unter Bezugnahme auf die Zeitungsnachrichten der letzten Tage berichten wir, daß unser Dampferver-

kehr nach New York, Boston, Philadelphia, Baltimore, Havana, Vera-Cruz, Mexiko und New Orleans unverändert weiter geführt wird.

Was man in der Schweiz sagt.

Basel, 6. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Zu der Blockade des deutschen Reichs schreibt der „Baseler Anzeiger“ u. a.: Da England den Grundsatzen angenommen zu haben scheint, daß Macht vor Recht gehe, wird man auch Deutschland das Recht zu einem ähnlichen Vorgehen zubilligen müssen. Nun rächt es sich, daß die Neutralen nicht von Anfang an gegen die Behandlung durch die englischen Schiffe protestiert haben. Das Blatt weist darauf hin, daß es England gelungen sei, sämtliche neutralen Staaten zu Ausfuhrverboten für absolute und bedingte Konterbande zu zwingen, und betont die Verschiedenheit der Auffassung, indem es bei amerikanischen Waren „Sache der Kriegführenden“ sei, den Konterbandentransport zu verhindern, während in Europa die Neutralen selbst darüber wachen müßten, wobei es im Effekt nur auf eine Unterstützung Englands hinauskomme. Das Blatt schließt: Deutschland stellt sich auf den Standpunkt, daß das Völkerrecht durch England verletzt sei, und erbringt den Beweis hierfür in seiner Begründung. Der Geheimbefehl der englischen Admiralität muß die Lage außerordentlich komplizieren. Man kann hier fragen, ob, wenn die seefahrenden Nationen nicht hiergegen protestieren, nicht der Fall vorliegt, daß die Neutralen ihre rechtlichen Kriegspflichten veräußern und somit ein Vorgehen der deutschen Unterseeboote auf gegen neutrale Schiffe auf dem Wege der Repressalien zu befürchten ist. Die Ausläuter sind sehr erfreulich, aber vielleicht führt gerade die Verschärfung der Situation schließlich dazu, daß sich die Neutralen endlich aufrufen und auf der Wahrung ihrer Rechte bestehen. Es handelt sich um ernstere Dinge, als bisher angenommen wurde. Die zunehmende Teuerung spricht eine deutliche Sprache.

Türkische Stimmen.

Konstantinopel, 7. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die türkische Presse hebt die Bedeutung der von Deutschland gegen England beschlossenen Maßnahme zur See hervor. „Tanin“ sagt: Die Engländer, die die vermeintlichen Herren in ihren Gewässern seien, würden sich vom 18. Februar an doch nur zaghaft und flüchtig in ihren Schiffen zeigen können.

Die vorsichtigen Franzosen.

Kopenhagen, 6. Febr. (Zitftr.) „Nationaltidende“ erzählt aus Paris: Die Franzosen wollen augenblicklich nicht in Cernay einrücken, wo sie der Beschließung durch deutsche Batterien, die westlich und nördlich von Cernay und bei dem Waldbrand Ronnebrudwald stehen, ausgesetzt wären. Die Deutschen verwandeln den Wald in eine förmliche Festung. Schwere Artillerie sei in tiefen Gräben aufgestellt, der Waldbrand in weiter Ausdehnung unterminiert. (Zitftr. Ztg.)

450 000 tote Franzosen.

Genf, 6. Febr. Ein hiesiger Vertrauensmann französischer Blätter erhielt aus Paris die Meldung, in höheren Militärkreisen zirkuliere ein Geheimbericht, wonach die Verluste Frankreichs an Gefallenen bis Ende Januar über 450 000 Mann betragen. In diese Ziffer sind nur französische Soldaten aus Frankreich eingerechnet. Die Statistik ist nach Ausweis der zurückgelieferten Erkennungsmarken auf Grund amtlicher Berichte aufgestellt. (Zitftr. Ztg.)

Kostspielige englische Soldaten.

Rotterdam, 8. Febr. (Tl.) Nach englischen Blättern zählt das 1. und 2. australische Kontingent zusammen 42 900 Mann. Diese Kontingente kosten zusammen 200 Millionen Mark. Die Transportkosten betragen allein 40 Millionen. (W. T.)

Der Rest der belgischen Armee.

Amsterdam, 8. Febr. (Zitftr.) Der wegen seiner „Schätzungen“ der Heeresstärke der Verbündeten bekannte Korrespondent der „Tijds“ meldet aus Calais, daß das neue belgische Heer bereits mehr als 100 000 Mann zähle. Wenn man sich vorstellt, daß Belgien nahezu vollständig durch die Deutschen besetzt ist und infolgedessen lediglich darauf angewiesen ist, seine Aushebungen unter den nach England geflüchteten Belgiern zu veranlassen, die insgesamt, Männer, Frauen und Kinder eingerechnet, etwa 250 000 Personen betragen, so ergibt sich von selbst, wie lächerlich diese Ziffer von 100 000 Soldaten ist. Die Belgier mögen insgesamt ungefähr etwa 30 000 bis 35 000 Mann bestehen.

Die Kraft der Heimat.

Roman von Paul Gräbein.

(Nachdruck verboten.)

1) „Also du bist der Heide treu geblieben.“

Jörg Harms sagte es zu Lohbed; er trat mit dem Freund und Frau Christine aus dem Künstlerhause in der Belleoustraße, wo ihnen der Freund die Sonderausstellung deutscher Heidenmaler gezeigt hatte, auf der auch er mit einigen Bildern vertreten war.

„Hm“, der Maler nickte, während er sich die Zigarre auf der Straße wieder in Brand setzte. „Nebenbei ist das heutgutage auch ganz rentabel.“

„Rentabel?“

„Run ja — die Heide ist nun doch mal in Mode seit dem Jörn Uhl. Da muß auch unsereiner die Konjunktur ausnützen.“

„Pfui — wie können Sie so von Ihrer Kunst sprechen. Als ob Sie ein Geschäftsmann wären.“

Hans Lohbed lachte, ein lautes und fröhliches Lachen, und wandte sich zu der Gattin des Freundes:

„Liebste Frau Christine, heutgutage muß auch der Künstler ein Stück Geschäftsmann sein.“ Und er begann diesen Satz ganz ernsthaft zu begründen.

Christine Harms hörte ihm gleich Jörg zu, aber nur mit innerem Widerspruch und einem ersten Bedauern. Was hatte das Leben hier aus dem Freunde gemacht!

Sie hatten sich lange nicht mehr gesehen, die drei — jahrelang nicht, obwohl sie alte Jugendgefährten waren. Aber den Maler hatte das Leben bald hinausgelockt, während Jörg Harms das Geschäft in dem stillen Heidebors festgehalten hatte. Ein bitteres Gefühl, mit dem er jahrelang gegrollt hatte: Der plötzliche Tod des Vaters hatte ihn gezwungen, als Primaner das Gymnasium zu verlassen — die Mittel zum Studium fehlten — und Volkschullehrer zu werden. Er mußte sich sein Brot so bald wie möglich selber zu verdienen suchen.

Aber wenn er sich auch schweigend dem Zwang gefügt, er hatte unsagbar gelitten unter der Zertrümmerung seiner Hoffnungen. Nur ein Mensch wußte, was ihn das gekostet hatte — Christine, die dann seine Frau geworden war.

Und sie hatte ihm Licht in sein verdüsteres Leben hineingebracht, bis dann der große Tag gekommen war, wo der Name des unbekannten Heideborsmeisters plötzlich in aller Welt Kunde war — der Tag, wo das Heidebors, der „Orn Wiel“, das in stillen, jehnjuchtsvergehten Nächten geschaffen worden war, bei Riethoff in Berlin herausgekommen war, am Deutschen Schauspielhause — der ersten, tonangebenden Bühne Deutschlands.

Ueber Nacht war da dem armen Heideborsmeister das Glück in den Schoß gefallen: Ruhm, Ehre und — Geld. Nun brauchte er nicht mehr den still gehetzten Beruf länger auszuüben. Frei war er, konnte hinaus aus der dumpfen Enge seines Hauses in die große Welt, in die es ihm lodte mit Strennenlängen. All das Schöne, Große, Gewaltige da draußen — daran wollte er sich nun satt trinken, daraus seine Kraft schöpfen zu neuen noch größeren Taten. Sein Name sollte unter den Ersten stehen!

Und so war er denn mit Christine nach Berlin gekommen. Freilich seine Frau nur mit schwerem Herzen, mit dunklen Bangen. Ihr war die traute Stille der Heide ihre Welt, in der sie reslos glücklich gewesen war mit ihrem Jörg. Wie würde es hier in der Fremde werden, im Brausen des großen Stromes des Lebens, der die Menschen so leicht in seinen Strudel hinabzieht? Das ging Frau Christine auch jetzt wieder durch den Sinn, wie sie so mit ihrem Mann und dem Freunde dahinschritt.

Sie waren inzwischen drüben an der Ede bei Joist angekommen.

„Wie war's mit einer Tasse Kaffee im Freien? Der Tag ist ja noch so schön.“

Harms stimmte zu, und der Zufall wollte, daß sie in dem dichtbesetzten Lokal einen gerade eben am Strahengitter frei gewordenen Tisch bekamen.

„Ja, ich geh hier“, behaglich lehnte sich der Maler im Stuhl zurück. „Man ist mitten drin im Berliner Leben, und doch wohlgeborgen wie auf einer kleinen Insel mitten in der Brandung.“

Jörg nickte und sah mit beilebtem Blick hinaus auf den von Menschen und Wagen wimmelnden Potsdamer Platz. Es war wirklich wie das unablässige Wogen einer gewaltigen Flut. In den paar Tagen, die sie erst in Berlin

Von den östl. Kriegsschauplätzen

Großes Hauptquartier, 8. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) An der östpreussischen Grenze, südöstlich der Seeplatte, in Polen rechts der Weichsel fanden einige kleinere, für eine erfolgreiche Zusammenstoße von örtlicher Bedeutung. Sonst ist aus dem Osten nichts zu melden. Oberste Heeresleitung.

Der Kaiser bei den Kämpfen der Truppen. Berlin, 8. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der Kaiser besichtigte gestern Teile der im Bzura- und Rawka-Schnitt kämpfenden Truppen.

Wien, 8. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Am 7. wird verlautbart, 8. Februar 1915. An der allgemeinen Situation in Rußland-Polen und Westgalizien hat nichts geändert. Unsere schwere Artillerie am Dunajersch bei günstigen Verhältnissen mit Erfolg den Raum um Tarnow und erzielte auch gegen lebende Ziele ersichtlich gute Wirkung. In den Karpathen wurde gestern überall gekämpft. Im weiteren Vordringen in Bulowina erreichten eigene Kolonnen das obere Suczawa und machten 400 Mann zu Gefangenen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Eine große Schlacht im Osten.

Mailand, 8. Febr. (Tl.) Der Petersburger richterstatter des „Secolo“ meldet: Die ungeheuerste Schlacht, welche die Geschichte aufweist, findet zwischen Weichsel, Rawka und Karpathen statt. Die Deutschen haben nur einen Rückschlag an der Front Rawka-Bzura unternommen, und desto mehr zwischen Rawka und Weichsel zu verstärken, sie 10 frische Armeekorps haben und in fest zusammengeordneten Massen mit furchtbarer Festigkeit, unterstützt ihrer schweren Artillerie, Angriffe unternommen. Gleichdrum mit aller Kraft die österreichisch-ungarischen Truppen und drei deutsche Armeekorps auf das russische Zentrum Karpathen und suchen das Tal des Strz zu besetzen, wahrscheinlich die Entscheidungsschlacht stattfinden wird. Deutschen sind in Ostpreußen und an der Pilica, die Reichs an der Nida und am Dunajec, in Anbetracht der Hauptkräfte an anderen Fronten sind, zur offensiven übergegangen, gestützt auf ihre Artillerie. An der Rawka setzen zahlreiche Batterien ein heftiges Feuer fort. Tag und Nacht greifen die Russen in fest aneinander geschlossenen Massen die Russen so zu Menschen raubenden Gegenangriffen notwendig. (Deutsche Tageszeitung)

Günstige Kriegslage im Osten.

Wien, 8. Febr. (Tl.) Die amtlichen russischen Berichte geben zu, daß auf der Strede zwischen Dniester und von Strz nach Munkacz führenden Bahn die Schlacht infolge der Ueberlegenheit des Feindes und schwierigen Terrainverhältnisse eine für die Russen ungünstige Gestaltung angenommen hat, jedoch gewisse Rückschläge Bewegungen der Russen notwendig geworden sind. Je offiziellen Communiqués des russischen Generalstabes es, daß die Offensive der Oesterreicher an den Bälza, Dula und Byszlow erbittert geworden ist. In dem Maße des Sattels der Besiden habe sich die russische Fronten stark, im Angriff fortschreitenden feindlichen Kräfte wenig zurückgezogen und zwar in eine von der Natur zur Verteidigung geschaffene Position. Die russischen Batterien erwähnen, daß der Geist der in den Karpathen kämpfenden russischen Truppen bedauerlicherweise nicht mehr so gehoben sei, wie früher. Es sieht eine nicht mehr zu verhehlende Mißstimmung im vorderen Bereich, die man unterdrücken muß.

Aus Polen meldet die russischen Berichte halb partielle Erfolge, halb anhaltende unentschiedene Gefechte. Die Berichterstatter sprechen von einem lang Positionskriege, der sich durch lärmende Artillerieduelle zeichne. In einem amtlichen Bulletin findet sich der Satz, daß die Deutschen, um den russischen Stellungen nachkommen, einen Festungskrieg provozieren. Wie man frohen sie unter der Erde, durch Stahlpanzer geschützt, wärts.

Eine Schlacht an der Donau.

Rom, 7. Febr. (Zitftr.) Nach dem „Giornale d'Italia“ begann an der österreichisch-rumänischen Grenze eine große Schlacht zwischen den Verbündeten.

waren, hatten sie noch keine Gelegenheit gehabt, zusammenzukommen. Das reizvolle Schauspiel des Weltkrieger an diesem Brennpunkte war ihm also noch neu.

Auch Christine sah in das Gewühl hinein, aber Blide irrten unsicher über den Platz hin, als fürchteten sich in dem Gewoge zu verlieren, und klammerten sich Gruppe der alten Lindenbäume drüben fest, die in niedrigen, tempelähnlichen Torgebäude hinweg waren. Da war doch in alldem Wirrwarr, der ihr Fremdes, Ungeheuerliches war, ein Zipselchen Ruhe wie mit einem geheimen, vertrauten Gruß herüber.

Erst nachdem ihr Auge, gleich einem vorangestiegenen den ein Windstoß auf ein brandendes Meer, eine Weile rastend und kräftesammelnd an ihren Gedanken, wagte es, weiter seinen Flug zu nehmen. In den Torgebäuden hin am Fuße der Bäume.

Wie ein seltsamer Anachronismus muteten sie an. Was wollten diese Ueberbleibsel aus der behaglichen Zeit des Schlagbaumes hier mitten im Gewühl des Weltkriegers, der keine Schranken mehr kennt, der in alte Zeit ebenso unbarmherzig überflügelt und erdrückt wie die neumodigen Riesenbauten der Hotelpaläste und links jene bescheiden stillen Baureste aus der Zeit der Väter?

In leiser Melancholie schimmerte ein verrückter Sonnen niedergehender Sonne auf dem gelbbraunen Schmelz der Torgänge. Er ließ das alte Gemäuer in einem mattgoldenen Ton aufleuchten und goß in die herbstlichen Kronen der Linden, an denen schon manch kahl zum Himmel ragte, eine Welle warmen Lebens.

Christine Harms' Augen weiteten sich plötzlich in Ausdruck heiß hervorbrechenden Sehns, als sie in die unbegrenzte Heide dahin hinaus, die jetzt Stunde im Strahl der Abenddämmerung rötlich flimmerte. Aber aus dem Träumen riß sie nur allzubaal des Brausen um sie her und lenkte ihre Blide wieder auf die Flut des Verkehrs, die nur wenige Schritte weiter, ihr nur durch die dünne Eisenbrücke getrennt, vorübertraufte.

(Fortsetzung folgt.)

Wetteraussicht für Mittwoch, den 10. Februar 1915.
 Vielwolke wolkig, doch höchstens strichweise leichte Niederschläge,
 wieder etwas milder.

Freiwillige Feuerwehr Limburg.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, die Kameraden von dem Hinscheiden unseres Jubilars und Mitbegründers der Wehr,

Herrn Ludwig Dorfl

geziemend in Kenntnis zu setzen.

Zu der am **Donnerstag** stattfindenden Beerdigung versammeln sich die Kameraden um 2 1/2 Uhr im Vereinslokal.

7/31

Das Kommando.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Beschaffung von Futtermitteln.

Auf Beschluß des Kreisausschusses des Kreises Limburg wird im Kreistagsgebäude des Landratsamts hier selbst ein **kaufmännisches Büro** eingerichtet werden. Dieses Büro hat unter anderem die Aufgabe, nach Möglichkeit **Futtermittel, besonders auch als Ersatz für Hafer** zwecks Verteilung an die Landwirte im Kreise Limburg anzukaufen.

Die Beschaffung von Futtermitteln durch dieses Büro, soweit solche möglich ist, wird für die Interessenten der Stadt Limburg durch Vermittelung des Magistrats erfolgen.

Um einen Überblick über die von dem kaufmännischen Büro für die Interessenten hiesiger Stadt anzukaufenden Futtermittel zu gewinnen, müssen die **Anträge der Interessenten** auf Bestellung von Futtermitteln

bis spätestens Mittwoch den 10. d. Mts. einschl.

auf dem Rathaus gestellt werden.

Später gestellte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Zum Zwecke der Aufnahme dieser Anträge liegt von **Montag den 8. d. Mts.** ab auf der **Botenstube des Rathauses** eine Liste auf, in welche einzutragen ist, wieviel Zentner von den einzelnen Futterartikeln, die hierunter aufgeführt sind, bestellt werden:

1. Getreide	8. Zuckerrüben	3tr.
2. Futterzucker	9. Senfzucker	„
3. Melasse	10. Kleie	„
4. Kartoffelschnitzel	11. Erbsenmehl	„
5. Leinamelmehl	12. Rapskuchen	„
6. Treber	13. Rapskuchen	„
7. Sojabohnenmehl		

Es kann nicht versprochen werden, daß die bestellten Mengen und Sorten ganz geliefert werden. Das kaufmännische Büro wird sich jedoch Mühe geben, den Bedarf soweit als möglich zu decken. Auch über die Preise kann Mitteilung nicht gemacht werden. Das kaufmännische Büro wird aber für billigste Beschaffung besorgt sein.

Limburg, den 7. Februar 1915

Der Magistrat:
Haerten

Kriegerfamilienfürsorge.

Vortrag

des Dr. E. Herwarth v. Bittenfeld zu Wiesbaden:

„Belgien“

„Eine Darstellung und Beurteilung seiner Geschichte bis zur Gegenwart“

am **Freitag den 12. d. Mts., abends 8 Uhr, in der Aula des Gymnasiums.**

Der gesamte Erlös ist für die Unterstützungskasse der Kriegerfamilien Limburgs bestimmt.

Eintritt 1 Mark; für Gymnasiasten und Schüler 50 Pfg. Höhere Gaben werden gerne entgegengenommen. Eintrittskarten in den Buchhandlungen Hötte und Heinrich sowie an der Kasse.

Um zahlreichen Besuch bittet

Der Ausschuss für Kriegerfamilienfürsorge:

Haerten, Bürgermeister.

Die reichhaltigste, interessanteste und gediegenste

Zeitschrift für jeden Klein- und Züchter

ist und bleibt die **vornehm illustrierte**

Tier-Börse

BERLIN SO. 16 Cöpenicker Str. 71.

In der Tier-Börse finden Sie alles Wissenswerte über Geflügel, Hunde, Zimmervögel, Kanarienvögel, Ziegen, Schafe, Bienen, Aquarien, Gartenbau, Landwirtschaft usw. usw.

Erfolgreicheres Insertionsorgan, pro Zeile nur 20 Pf., bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Abonnementspreis: für Selbstabholer auf der Post nur 78 Pf., frei Haus durch die Post nur 90 Pf. pro Vierteljahr.

Vergessen Sie Probenummer gratis und franko. Inserate nimmt die Expedition dieses Blattes zu Originalpreisen entgegen.

Gestern abend 10 Uhr entschlief sanft nach kurzer Krankheit unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau

Elisabeth Skrodzki

geb. Zimmermann

im Alter von 73 Jahren.

Im Namen der Hinterbliebenen

Skrodzki

Hauptmann im G.-G.-Rgt. 5, Spandau

u. Familie.

Limburg, den 8. Februar 1915.

Die Beerdigung findet am **Mittwoch nachmittag 3 Uhr** vom Trauerhause Gymnasiumsplatz 2 statt. Traueramt am **Freitag** morgen 8 1/2 Uhr im Dom.

5/31

Zum Schälen von Eichenlohrinde

im Mai und Juni werden

Affordarbeiter, auch Frauen und Mädchen,

zu hohen Löhnen gesucht.

Näheres bei dem unterzeichneten Magistrat.

Camberg, den 6. Februar 1915.

3/30

Der Magistrat:
Pipberger.

Haus- und Grundbesitzer-Verein Limburg.

Vortrag.

Am **Dienstag, den 9. Februar 1915, abends 8 1/2 Uhr,** wird Herr Generalsekretär **Lodt** aus Spandau über **„Die wirtschaftliche Lage der Hausbesitzer aus Anlaß des Krieges“** im Saale des Hotel Restaurants **„Stadt Wiesbaden“** sprechen.

Mitglieder und Interessenten sind zu diesem Vortrag **höflichst eingeladen.**

7/28

Der Vorstand.

Deutschland steht gegen eine Welt von Feinden.

die es vernichten wollen. Es wird ihnen nicht gelingen, unsere **herrlichen Truppen niederzuringen, aber sie wollen uns wie eine belagerte Festung aushungern.** Auch das wird ihnen nicht gelingen, denn wir haben genug Brotkorn im Lande, um unsere Bevölkerung bis zur nächsten Ernte zu ernähren. **Nur darf nicht vergeudet und die Brotrucht nicht an das Vieh verfüttert werden.**

Haltet darum Haus mit dem Brot, damit die Hoffnungen unserer Feinde zuschanden werden.

Seid ehrerbietig gegen das tägliche Brot, dann werdet Ihr es immer haben, mag der Krieg noch so lange dauern. **Erzieht dazu auch Eure Kinder.**

Verachtet kein Stück Brot, weil es nicht mehr frisch ist. Schneidet kein Stück Brot mehr ab, als Ihr essen wollt. **Denkt immer an unsere Soldaten im Felde, die oft auf vorgeschobenen Posten glücklich wären, wenn sie das Brot hätten, das Ihr verschwendet.**

Esst Kriegsbrot; es ist durch den Buchstaben K kennlich. Es sättigt und nährt ebenso gut wie anderes. Wenn alle es essen, brauchen wir nicht in Sorge zu sein, ob wir immer Brot haben werden.

Wer die Kartoffel erst schält und dann kocht, vergeudet viel. **Kocht darum die Kartoffeln in der Schale,** Ihr spart dadurch.

Abfälle von Kartoffeln, Fleisch, Gemüse, die Ihr nicht verwerten könnt, **werft nicht fort, sondern sammelt sie als Futter für das Vieh,** sie werden gern von den Landwirten geholt werden.

Bess. Alleinmädchen

welches gut kochen kann, bedingt zuverlässig, ruhig, ber, mit guten Manieren, herrschaftl. Haushalt von Pers. zum 1. März geistl. Dauerstellung. 25 M. Lohn. Angebote m. Zeugnissen an **Wetzlar (Lahn), Philosophie** weg 36, parterre.

Ein Posten **Nähmaschine und Fahrräder** mit Garantiechein wegen Veranlassung spottbillig abzugeben. Anlernen gratis. Offert. K. F. 3/31 an die G. d. Bl.

Tüchtige Schlosser

gesucht. **Maschinenfabrik Schö** Limburg.

Wohnung, 3 Zimmer, Küche, im Hause Brückengasse Nr. auch für Büro oder Lager räume geeignet, zum 15. Fe oder später zu vermieten bei **F. Loos, Wallstr. 14**

Bei telefonisch an uns übermittelten Inseraten übernehmen wir keine Verantwortung für deren Richtigkeit.

Geschäftsstelle

des „Limburger Anzeiger“

Persil
zum
Waschen!

Henkel's Bleich-Soda

Möbl. Zimmer mit oder ohne Herr oder Dame zu mieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle 11.

1 oder 2 freundliche möblierte Zimmer, möglich in der Nähe des Bahnhofs zu mieten gesucht. Näheres i. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Metallbetten an Privatsachen. Katalog. Holzfahnenmatr., Kunder Eisenmöbelfabrik Suhl i. Th.

Die Berufswahl im Staatsdienst.

Vorschriften über Annahme, Ausbildung, Prüfung, Anstellung und Beförderung in sämtlichen Zweigen des Reichs- und Staats-, Militär- und Marinedienstes mit Angabe der erreichbaren Ziele und Einkommen. Nach amtlichen Quellen von Geheimrat A. Dreger 11. Auflage. Gebunden 3.60 M., gebunden 4.50 M.

Kochs Sprachführer.

Deutsch, Spanisch je 1.60 M. Französisch, Englisch, Italienisch, Holländ., Dänisch, Polnisch, Schwedisch, Russisch je 1.80 M. Portugiesisch, Griechisch, Arabisch, Türkisch, Neugriechisch, Togo je 2.50 M. Rumänisch 2 M., Persisch 3 M., Evangelisch 3.60 M., Japanisch 4 M., Chinesisch 4 M. Sämtlich gebunden. Dieselben enthalten unter vieler Berücksichtigung der Aussprache vielseitige Gesprächs für Umgang, Geschäftsverkehr und Reise, kurzgefasste Grammatik, Wörter-sammlungen und Übersetzungen.

Dresden u. Leipzig. **C. A. Koch's Verlag.**

Der neueste Roman von
LUDWIG GANGHOFER



DIE TRUTZE VON TRUTZBERG
eröffnet den neuen Jahrgang der
„GARTENLAUBE“